

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0246/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Barbara Hurth
Aktenzeichen: FDLII/2-124-01-Hh	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 30.03.2022

Antrag auf Aufnahme in die Förderliste der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen - "Wanderfreunde Niederseelbach"

Beratungsfolge Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss (SUKA) – nach Prüfung des vorgetragenen Sachverhalts – eine Entscheidung über die Aufnahme in die Vereinsförderungsliste – bezüglich der Seniorenvereinigung „Wanderfreunde Niederseelbach“ – zu treffen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 2180 – Produkt 281001 Leistungen für Heimat u. Kulturpflege
Sachkonto.: 7119003

Sachverhalt:

Im Ortsteil Niederseelbach haben sich seit dem Jahr 2000 bis heute ca. 37 Erwachsene aus Niedernhausen und 4 Erwachsene aus anderen Kommunen zu einer Wandervereinigung zusammengeschlossen.

Die „Wanderfreunde Niederseelbach“ geben an, dass sie kein eingetragener Verein sind. Es kann deshalb weder eine Vereinssatzung/Eintragung beim Amtsgericht (Registergericht), noch ein Bescheid über die Freistellung der Körperschaftssteuer vorgelegt werden.

Als Ziel und Zweck ihrer Vereinigung möchten die „Wanderfreunde Niederseelbach“ Bewegung und geselliges Beisammensein für Senioren in den Vordergrund stellen.

Verantwortlich für die Vereinigung ist Herr Helmut Pfuhl, In der Bitterwies 36, 65527 Niedernhausen.

Derzeit partizipieren 4 Seniorenorganisationen von der Vereinsförderung bzw. sind in den vergangenen Jahren in die Förderliste aufgenommen worden.

Auch diese Seniorenorganisationen haben keine Vereinssatzung – demzufolge keine Eintragung beim Amtsgericht (Registergericht) erfolgt ist.

Nach den derzeit gültigen Richtlinien, erhalten Seniorenvereine/-clubs eine jährliche pauschale Förderung von 300,00 Euro und 10,00 Euro pro Mitglied (Hauptwohnsitz Niedernhausen und Vollendung des 65. Lebensjahres).

Darüber hinaus können Sie für ihre Zusammenkünfte kostenfrei gemeindeeigene Räumlichkeiten anmieten.

Der SUKA entscheidet nach den geltenden Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden über die Aufnahme in die Förderungsliste (Allgemeine Grundsätze und Voraussetzungen 1.4.).

Nach Darstellung des Sachverhalts und unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Vereine und Verbände in Niedernhausen ist vom SUKA eine Entscheidung über die Aufnahme der „Wanderfreunde Niederseelbach“ in die Vereinsförderungsliste zu treffen.

Hurth
Fachdienstleitung

Anlagen:
Förderrichtlinien